

"Verhinderung von Reisen" unerwünschter Personen zu den Weltfestspielen der Jugend in Berlin

Zu den X. Weltfestspielen der Jugend lud die DDR Jugendliche aus aller Welt nach Ost-Berlin. Nicht erwünscht waren allerdings sogenannte "asoziale" und unangepasste Jugendliche, die nicht in das angestrebte Bild der DDR-Jugend passten.

Die Spiele fanden vom 28. Juli bis zum 5. August 1973 in Ost-Berlin statt. Unter dem Motto "Für antiimperialistische Solidarität, Frieden und Freundschaft" kamen mehr als 25.000 Festival-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer aus 140 Ländern in die Hauptstadt der DDR, darunter auch Delegationen aus der Bundesrepublik.

Für die SED-Führung waren die Weltfestspiele Chance und Herausforderung zugleich. Sie konnte die DDR einerseits der Welt als ein offenes und selbstbewusstes Land präsentieren, fürchtete aber den westlichen Einfluss auf die eigene Jugend.

Die Planung der Weltfestspiele lag in der Verantwortung des "nationalen Vorbereitungskomitees". Es wurde 1972 unter der Leitung des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der SED Erich Honecker gegründet. Die Staatssicherheit war an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt. Die generalstabsmäßig geplante Kontrolle der Spiele lief bei der Stasi unter dem Namen Aktion "Banner".

Ein Schwerpunkt war hierbei, die Anreise unerwünschter Personengruppen zu verhindern. Sogenannte "asoziale" und "negative Personen" sollten während der Weltfestspiele Ost-Berlin nicht betreten. Nichts sollte das Bild einer vorbildlichen und klassenbewussten DDR-Jugend stören, das SED und Stasi der Welt präsentieren wollten.

"Negativ" waren in den Augen der SED Menschen, die unangepasst waren und nicht den politischen Vorstellungen der Machthaber entsprachen. Wer in der DDR als "arbeitsscheu" auffiel, galt als "asozial" und konnte nach § 249 StGB der DDR bestraft werden, wobei die Strafe von Bewährungsstrafen über "Arbeitserziehung" bis hin zu Haftstrafen reichen konnte. Diesen Paragraphen nutzte die Geheimpolizei auch im Vorfeld der Weltfestspiele. Möglichst viele Personen aus Berlin, die nach § 249 verdächtig waren, wollte die Stasi zumindest für die Dauer der Weltfestspiele aus der Hauptstadt fernhalten.

Die Staatssicherheit hatte die Aufgabe, die X. Weltfestspiele als Großveranstaltung abzusichern. Noch unter dem Eindruck des Attentats während der Olympischen Spiele 1972 in München waren die im Vorfeld durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen beträchtlich.

Joachim Büchner, Leiter der Hauptabteilung VII, informierte am 6. Juli 1973 den Stellvertretenden Minister für Staatssicherheit, Bruno Beater, über den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen. So waren bis zum 5. Juli Reisen nach Berlin von 2.720 Personen verhindert worden. Aus dem Dokument geht nicht hervor, welche der "negativen" Personen aus rein sicherheitsrelevanten Gründen während der Spiele aus der Hauptstadt ferngehalten werden sollten, weil sie tatsächlich vorbestraft oder kriminell auffällig waren. Auch politisch unerwünschte Personen konnten auf diesem Weg von dem international beachteten Festival verbannt werden.

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 21592, Bl. 71-74

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung VII Datum: 6.7.1973
Rechte: BArch

"Verhinderung von Reisen" unerwünschter Personen zu den Weltfestspielen der Jugend in Berlin

E 3173 9.4.73
VBE 1808/73 Yw

Hauptabteilung VII Berlin, den 6. Juli 1973
Leiter HA VII/Ltg/A 525/73 BSTU
0071 AKG 1252/80

1. Stellvertreter des Ministers
Generalleutnant Beate
im Hause

Information über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen gegen jugendliche Gruppierungen, kriminell gefährdete, asoziale und vorbestrafe Personen sowie gefährliche Rechtsbrecher zur Verhinderung von Reisen während der X. Weltfestspiele in die Hauptstadt der DDR, Berlin

Durch die auf der gesamten Linie VII erfolgte operative Einflußnahme auf die jeweiligen Dienstzweige des MdI wurden bisher durch die Kriminalpolizei folgende Maßnahmen durchgeführt:

In den Bezirken der DDR wurden bis zum 5. 7. 1973

gegen 2 720 negative, asoziale und vorbestrafe Personen sowie gefährliche Rechtsbrecher

Maßnahmen zur Verhinderung von Reisen während der X. Weltfestspiele in die Hauptstadt der DDR, Berlin, eingeleitet.

So wurden z. B. allein in den Bezirken Frankfurt (Oder), Halle, Erfurt und Cottbus bisher gegen insgesamt

390 Personen Ermittlungsverfahren mit Haft

eingeleitet. Schwerpunkte bildeten dabei die Realisierung der Kriminalakte "Spiele" in Worbis/Erfurt durch die Einleitung von Ermittlungsverfahren mit Haft gegen insgesamt

11 Personen

und die Auflösung von ca. 60 kriminellen Gruppierungen Jugendlicher und Jungerwachsener im Bezirk Halle, wodurch

240 Täter ermittelt wurden.

Gegen 145 Personen wurden dabei Ermittlungsverfahren eingeleitet und es erfolgte eine Inhaftierung von 125 Personen.

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 21592, Bl. 71-74

Blatt 71

"Verhinderung von Reisen" unerwünschter Personen zu den Weltfestspielen der Jugend in Berlin

- 2 -

BSTU
0072

Als zweckmäßigste und wirksamste Methoden zur Durchsetzung der angewiesenen Maßnahmen erwiesen sich in vorbeugender Hinsicht die

- Durchführung von Aussprachen im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten, staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen und Abnahme schriftlicher Erklärungen, daß sie von Fahrten nach Berlin Abstand nehmen;
- Einleitung und wirksame Gestaltung von Kontrollmaßnahmen gemäß § 48 StGB;
- Erteilung von Auflagen auf der Grundlage des VP-Gesetzes § 11;
- Auferlegung von Berlin-Verbot;
- Nichtgenehmigung von Urlaub in der Zeit der X. Weltfestspiele nach Abstimmung mit den Betriebsleitungen;
- konsequente Einleitung von Ermittlungsverfahren und kurzfristige Verurteilung von Personen, bei denen der begründete Verdacht gemäß § 249 StGB vorliegt.

Vom PdVP Berlin sind im Zusammenwirken mit den BDVP Frankfurt (Oder) und Potsdam Maßnahmen

- zur Verhinderung der Einreise negativer Personen durch verstärkte Kontrollmaßnahmen eingeleitet;
- für Zuführungen, Unterbringungen und Rückführungen von negativen Personen

festgelegt. Im Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Asozialität gemäß § 249 StGB in der Hauptstadt der DDR, Berlin, wurden bisher durch das PdVP Berlin

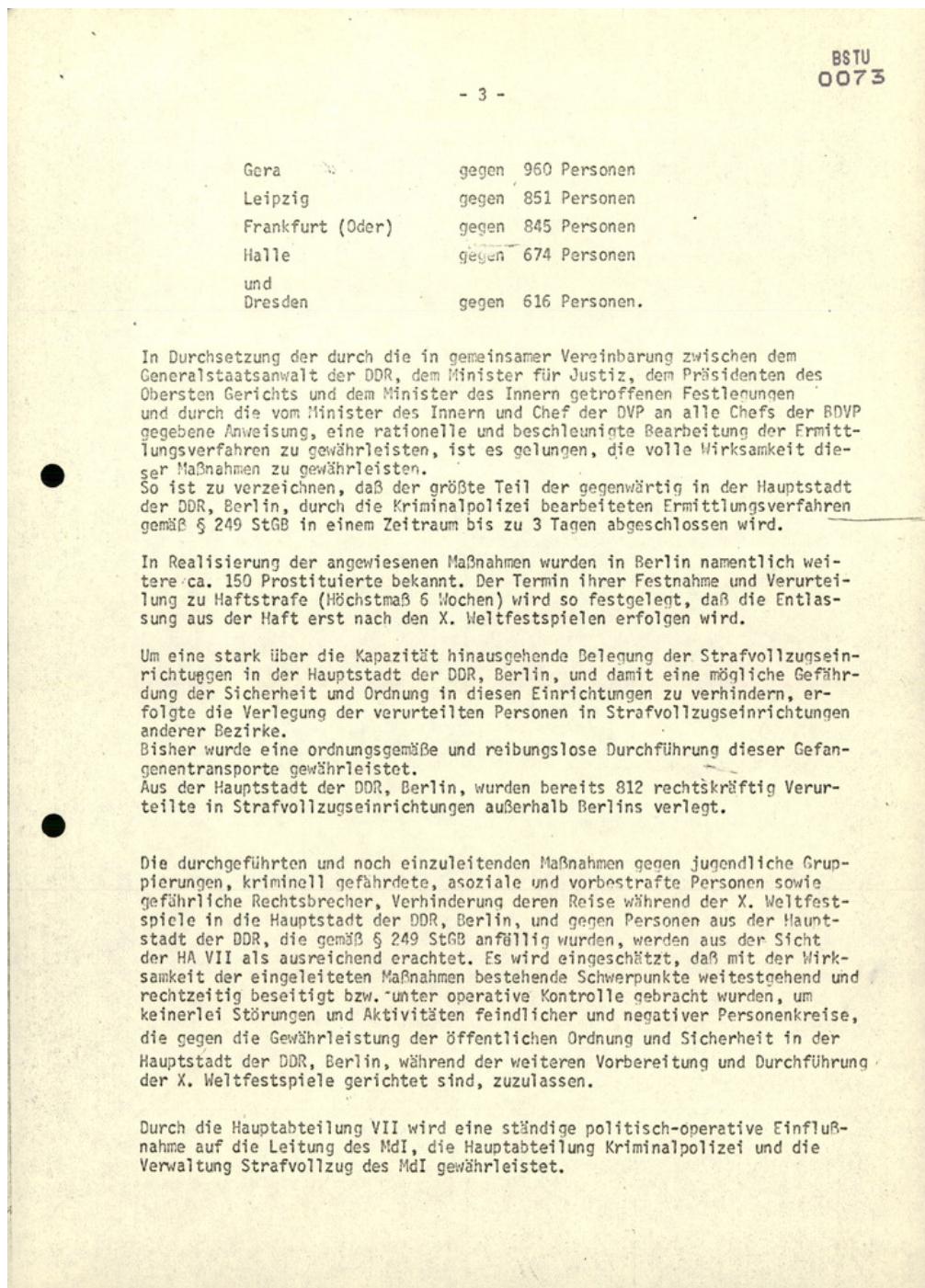
gegen 1 468
und durch die BDVP Frankfurt
gegen 244

asoziale Personen Haftbefehle erwirkt. Von den inhaftierten Personen wurden ca. 35 Prozent bereits vor ihrer Festnahme in Kriminalakten durch die DVP bearbeitet.

Die vom Leiter der HA Kriminalpolizei des MdI am 3. 7. 1973 vorgenommene Überprüfung ergab, daß bis zum 20. 7. 1973 noch gegen

5 980 negative, asoziale und vorbestrafte Personen

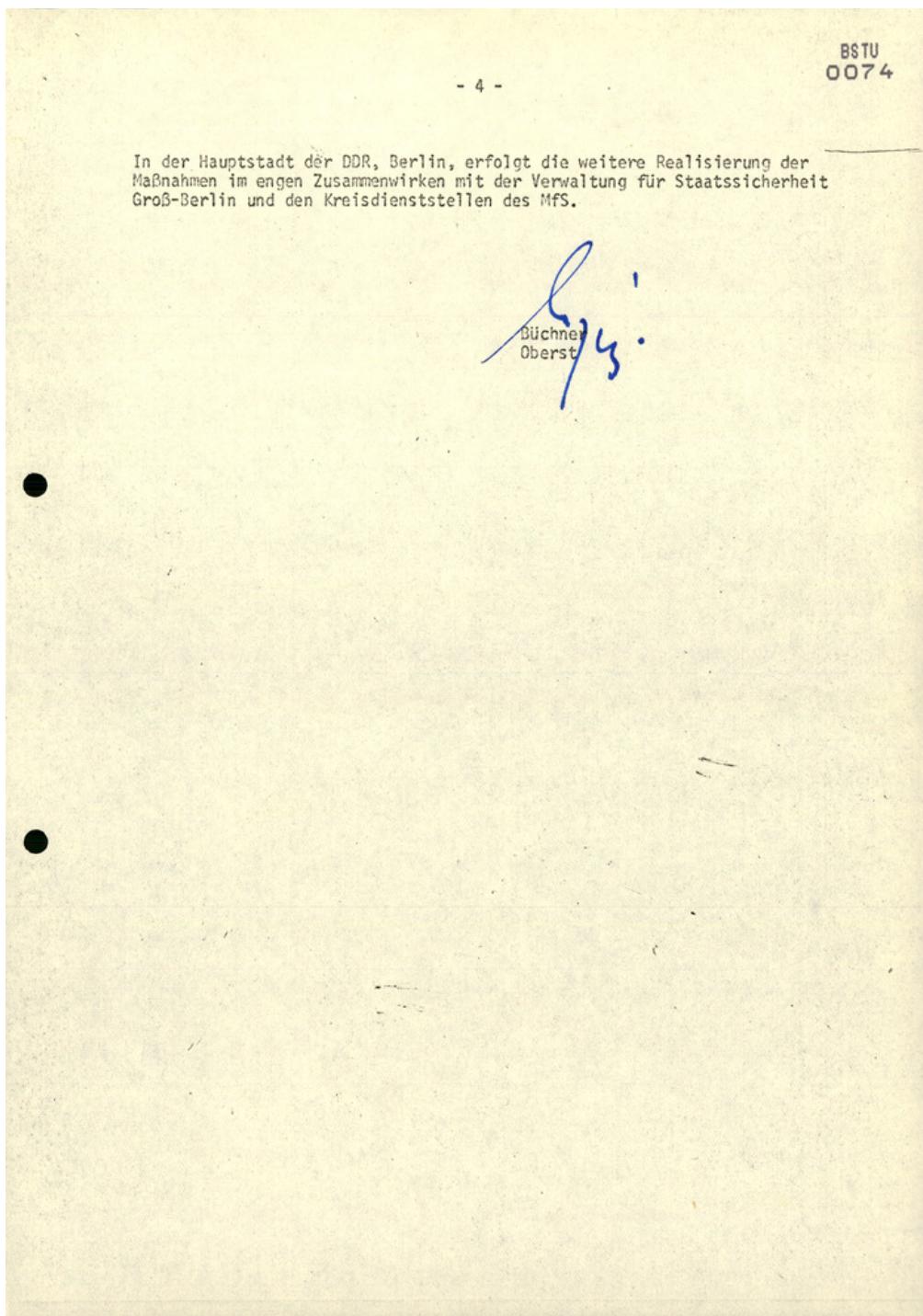
wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Reisen während der X. Weltfestspiele in die Hauptstadt der DDR, Berlin, durchgeführt werden. Sie erfolgen schwerpunktmaßig in den Bezirken

"Verhinderung von Reisen" unerwünschter Personen zu den Weltfestspielen der Jugend in Berlin

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 21592, Bl. 71-74

Blatt 73

"Verhinderung von Reisen" unerwünschter Personen zu den Weltfestspielen der Jugend in Berlin



Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 21592, Bl. 71-74

Blatt 74